Strom 2027
NS + emob

Scannen und Preisblatt herunterladen

GWV
GEMEINDEWERKE VILLMERGEN

1. Produktbeschrieb

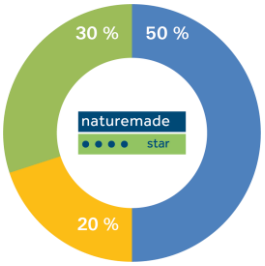
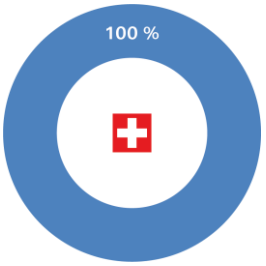
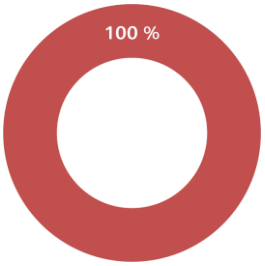
Niederspannung mit Leistungsmessung

Das Wahlprodukt NS + emob ist bestimmt für die konsumangepasste Stromlieferung für Kunden mit separater Messung von Elektroladeinfrastrukturen und Bezug in Niederspannung 400 V:

- minimaler Jahresverbrauch von 50'000 kWh (kWh/a)
- die Steuerung der Flexibilitäten gemäss Art. 8c StromVV erfolgen durch die GWV

2. Preise

- Windenergie Europa
- Sonnenenergie Schweiz
- Wasserkraft Schweiz
- Kernenergie Schweiz

gwv.öko NS + emob	gwv.natur NS + emob	gwv.atom NS + emob
		

Standardprodukt gwv.atom NS + emob

2.1 Energie		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Zeitzone 1 + 2 Sommer	Rp./kWh	10.95	11.84	9.65	10.43	8.90	9.62
Zeitzone 1 + 2 Winter	Rp./kWh	15.05	16.27	13.75	14.86	13.00	14.05
Grundpreis pro Monat	CHF	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08

2.2 Netznutzung gwv.Netz NS + emob		exkl. MWST	inkl. MWST
Zeitzone 1 + 2 Sommer	Rp./kWh	2.80	3.03
Zeitzone 1 + 2 Winter	Rp./kWh	3.90	4.22
Leistungspreis[1)]	CHF/kW	4.00	4.32
Leistungspreis Winter[2)]	CHF/kW	8.00	8.65
Grundpreis pro Monat	CHF	40.00	43.24

2.3 Messkosten gwv.Netz NS + emob		exkl. MWST	inkl. MWST
Direktmessung pro Monat	CHF	4.00	4.32
Wandlermessung pro Monat	CHF	27.00	29.19
Virtuelle Messung pro Monat	CHF	2.30	2.49

[1)] Höchstes Viertelstunden-Maximum pro kW und Monat
[2)] Höchstes Viertelstunden-Maximum pro kW und Monat zwischen 16.00 und 21.00 Uhr vom 1. Oktober bis 31. März (Winter)
Zwischen dem 1. Oktober und 31. März wird monatlich der höhere Betrag in CHF des jeweiligen Leistungspreises verrechnet.

Bezugszeiten:

Zeitzone 1	Montag – Sonntag	07.00 – 20.00 Uhr (Tag)	Sommer	1. April – 30. September
Zeitzone 2	Montag – Sonntag	20.00 – 07.00 Uhr (Nacht)	Winter	1. Oktober – 31. März

2.4 Rückerstattung für Speicher mit Endverbrauch

Vergütung für eingespeiste Energie aus dem eigenen Speicher, welche vorher aus dem Netz geladen wurde.

gwv.atom NS + emob		exkl. MWST	inkl. MWST
Sommer	Rp./kWh	15.45	16.70
Winter	Rp./kWh	20.65	22.32

Die Vergütung für die Produkte gwv.natur NS + emob sowie gwv.öko NS + emob richtet sich nach den Punkten 2.1 Energie sowie Punkt 2.2 Netznutzung und den jeweiligen Tarifen (Sommer / Winter).

Bachstrasse 48 | 5612 Villmergen | Telefon +41 56 619 70 19 | info@gwv.ch | www.gwv.ch

Strom 2027
NS + emob

Scannen und Preisblatt herunterladen

GWV GEMEINDEWERKE VILLMERGEN

2.5 Abgaben	exkl. MWST	inkl. MWST
Konzessionsabgabe politische Gemeinde Villmergen	0.90	0.97
Systemdienstleistungen nationaler Netzbetreiber	0.19	0.21
Stromreserve nationaler Netzbetreiber	0.17	0.18
Netzverstärkung nationaler Netzbetreiber	0.18	0.19
Stahlindustrie nationaler Netzbetreiber	0.01	0.01
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien	2.20	2.38
Bundesabgaben für Schutz Gewässer und Fische	0.10	0.11
Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben		
Gesetzliche Mehrwertsteuer von 8.1 %		

Die Abgaben sind in den unter 2.1 - 2.3 genannten Preisen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027.

3.2 Besondere Bestimmungen

- Eine Anwendung dieses Preisblatts bedingt einen separaten Stromzähler für die Ladestationen.
- Bei der provisorischen oder definitiven Stilllegung einer Verbrauchsstätte innerhalb eines Monates ist die Leistungsentschädigung für den vollen Monat geschuldet. Die Grundpreise sind für das ganze Rechnungsjahr geschuldet oder bis ein neuer Kunde die Verbrauchsstätte übernimmt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messpunkte, so wird der Energieverbrauch für jeden Messpunkt gesondert abgerechnet. Dies gilt sinngemäss auf schriftlichen Antrag, für die Einspeisung aus dem eigenen Speicher mit Endverbrauch in das öffentliche Stromnetz. Die Grund- und Messpreise pro Verbrauchstätte sind auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gwv.natur oder gwv.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus per 1. Januar möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus der GWV schriftlich zu melden.
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieses Preisblatt für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelung werden in einem separaten Vertrag geregelt.

3.3 Liefereinschränkungen

- Sperrungen und Verlegungen von Freigabezeiten mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben nach Branchenvorgaben vorbehalten.

3.4 Rechnungsstellung

- Die Messung erfolgt über die Datenfernauslesung und wird monatlich oder quartalsweise mit effektiven Verbrauchsabrechnungen abgerechnet.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von CHF 30.00 belastet und es können Verzugszinsen von 5 % erhoben werden.

3.5 Qualitätslabel «naturemade star»

- Das Gütesiegel «naturemade star» zeichnet besonders klima- und umweltschonend produzierte Energie aus. Diese Energie stammt aus 100 % erneuerbaren Energiequellen. Für jede Kilowattstunde Strom werden 0.70 Rp. als Fondsabgabe in den Ökofonds eingespeist.

3.6 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 27. August 2026